



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0184 vom 22.09.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	12.11.2015	vorberatend
Stadtrat	10.12.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Stadtstraßen in 2016

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 wird darüber entschieden, ob der Zeisigweg (zw. Sperlingstraße und Meisenstraße) und die Meisenstraße (zw. Zeisigweg und Nidereschstraße) im Jahr 2016 ausgebaut werden sollen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Bürgerversammlungen durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Prioritätenlisten zum Ausbau von Stadtstraßen wurden zum 01.10.2015 überarbeitet (s. Anlage).

Aus der Prioritätenliste der Stadtstraßen an abgelösten und teilweise nach BauGB abzurechnenden Grundstücken (Liste 1) stehen für 2016 keine Straßen zum Endausbau an, da die Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, aus der Liste 2 – Stadtstraßen die nach dem BauGB/KAG noch zu veranlagern sind - die Reststücke des Zeisigweges und der Meisenstraße auszubauen.

Durch diese Ausbaumaßnahmen wird die Verkehrssicherheit im Bereich des Kindergartens verbessert. Da auch der Investor noch in diesem Jahr den Endausbau des Kleiberweges und der Spechtstraße durchführt, verfügt das gesamte Baugebiet über endausgebaute Straßen.

Umweltrelevanz:

Der Versiegelungsausgleich für den Ausbau der Straßen erfolgt in Verbindung mit dem Bauleitplanverfahren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau des Reststückes des Zeisigweges und der Meisenstraße sind im Haushalt 2016 ca. 240.000,00 € bereit zu stellen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Verkehrsanlagen sollte zeitnah erfolgen, um evtl. anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden

Im Auftrage:

Korten